

Ortsplanrevision

Herzlich willkommen.

gemeindearlesheim

Begrüßung

Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari

gemeindearlesheim

Denken, Planen, Handeln

2003 bis 2016

Unser grünes **HEIM**
Arles**HEIM**

gemeinde**arlesheim**

Ortsbild Arlesheim



gemeindearlesheim

Zonenplan/Ortsplanrevision

Gründe der Revision:

- > Die letzte Überarbeitung stammt aus dem Jahr 1980 (1982 genehmigt durch den Regierungsrat)
- > Attraktiver Wohnort
- > Erhalt der Wohnqualität
- > Sicherung der Arbeitsplätze, Gewerbegebiete
- > Entwicklungen zulassen
- > Anpassung an die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen

Auf dem Weg zu einem neuen Zonenplan Siedlung

- > Leitbild (Leitbildprozess und Zukunftskonferenz)
- > Strategiepapier räumliche Entwicklung für Arlesheim
- > Energiesachplan
- > Grün-, Freiraum- und Landschaftsentwicklungskonzept (GFLEK)
- > Politische Vernehmlassung des Strategiepapiers räumliche Entwicklung durch die Kommissionen und politischen Parteien

D
e
n
k
e
n

Auf dem Weg zu einem neuen Zonenplan Siedlung

- > Umsetzung Ortsplanrevision
- > AG Ortsplanung und AG Mobilfunk

P
l
a
n
e
n

Die wichtigsten Zielsetzungen

Im Bereich:

- > des Baugebietes
- > der Umwelt
- > des Verkehrs

Was planen für das Baugebiet?

- > Grundsätzlich wird das Beibehalten der heutigen Einwohnerzahl von ca. 9'000 Personen angestrebt.
- > Keine Erweiterung des Baugebietes.
- > Auf eine flächendeckende Verdichtung wird verzichtet, weil die bestehenden Bauzonen noch erhebliche Reserven aufweisen.
- > An speziell geeigneten Gebieten sollen Quartierpläne entstehen können.
- > Erhalt der schützenswerten Baudenkmäler und Ensembles.

Was planen für die Umwelt?

Energie:

- > Energieeffizienz hat in der Gemeinde oberste Priorität.
- > Die Nutzung erneuerbarer Energieträger sowie Abwärme wird gefördert.
- > Siedlungsentwicklungen finden in den Gebieten mit guter Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr statt.

Was planen für die Umwelt?

Natur:

- > Im Sinne der Nachhaltigkeit soll auf die Verwendung von umweltschonenden Materialien hingewirkt werden.
- > Die für Arlesheim charakteristische Durchgrünung der Wohnquartiere soll weiter bewahrt und fortgesetzt werden.

Was planen für den Verkehr?

- > Die Strassen in Arlesheim sind gebaut. Vorbehalten sind kleinere Erschliessungsstrassen bei grösseren Überbauungen.
- > Kein Anschluss an die H18 (Sundgauerviadukt).
- > Abtausch der Kantonsstrassen (Birseck- und Baselstrasse) mit der Talstrasse und Schaffung einer Verbindung im Tal mit Münchenstein.

Ausschluss Standorte Mobilfunkantennen

Anet Spengler

Gemeinderätin

Gesetzliche Grundlagen: NISV

- > Die eidgenössische Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) legt Grenzwerte für die Strahlung von Mobilfunkanlagen fest:
- > Die Immissionsgrenzwerte von 60 V müssen absolut und an allen zugänglichen Orten eingehalten werden.
- > Für Orte mit empfindlicher Nutzung (OMEN = Wohnungen, Schulen, etc.) gelten zusätzliche Anlagegrenzwerte von 6 V.
- > Das Standortdatenblatt, das zu jedem Baugesuch gehört, ist massgebend für die Beurteilung der Grenzwerte. Die kantonalen Fachstellen überprüfen die darin aufgeführten rechnerischen Prognosen.

Gesetzliche Grundlagen: FMG

- > Das eidgenössische Fernmeldegesetz (FMG) regelt die Konzessionen Mobilfunkanbieterinnen.
- > Sie haben das Recht, das Frequenzspektrum zur Erbringung von Fernmeldediensten zu nutzen.
- > Sie haben die Pflicht, den Mobilfunk-Netzaufbau vorzunehmen und das Netz zu unterhalten.
- > Sie haben eine Versorgungspflicht mit GSM und UMTS.
- > Der Wettbewerb (Chancengleichheit) unter den Anbietern muss gewährleistet sein.

Gesetzliche Grundlagen RBG BL

- > RBG (Raumplanungs- und Baugesetz) lässt Gemeinden im Rahmen der Nutzungsplanung aus Gründen des ***Natur-, Landschafts-, Ortsbild- oder Denkmalschutzes*** Gebiete festlegen, in denen keine oder nicht sichtbare Mobilfunkanlagen zulässig sind.
- > Antennen am Boden haben keine Höhenbeschränkung, müssen allerdings an Landschaft und Ortsbild angepasst sein.
- > Sind auf Dächern erlaubt, wenn die Bestimmungen für Dachaufbauten eingehalten werden.

Gesetzliche Grundlagen RBG BL

- > Mobilfunkbetreiber informieren Gemeinde jährlich über aktuelle Standorte.
- > Vorabklärung bei Standortgemeinde durch Betreiber vor Einreichen des Baugesuches.
- > Alternativstandorte müssen auf Verlangen aufgezeigt werden.
- > Baugesuch innerhalb von 4 Monaten einreichen.

Geschichte Mobilfunk in Arlesheim I

- > 2002: erste Sammeleinsprachen gegen die Swisscom-Antenne auf dem Swisscom-Gebäude im Tal.
- > 2004: Gründung der Arbeitsgruppe Mobilfunk zur Unterstützung und Beratung des Gemeinderates.
- > 2006, 2007, 2009: weitere Sammeleinsprachen.
- > Juni 2010: von 750 Personen unterschriebene Petition für ein Moratorium: keine neuen Mobilfunkanlagen, bis das neue Zonenplanreglement mit Ausschlussgebieten steht.

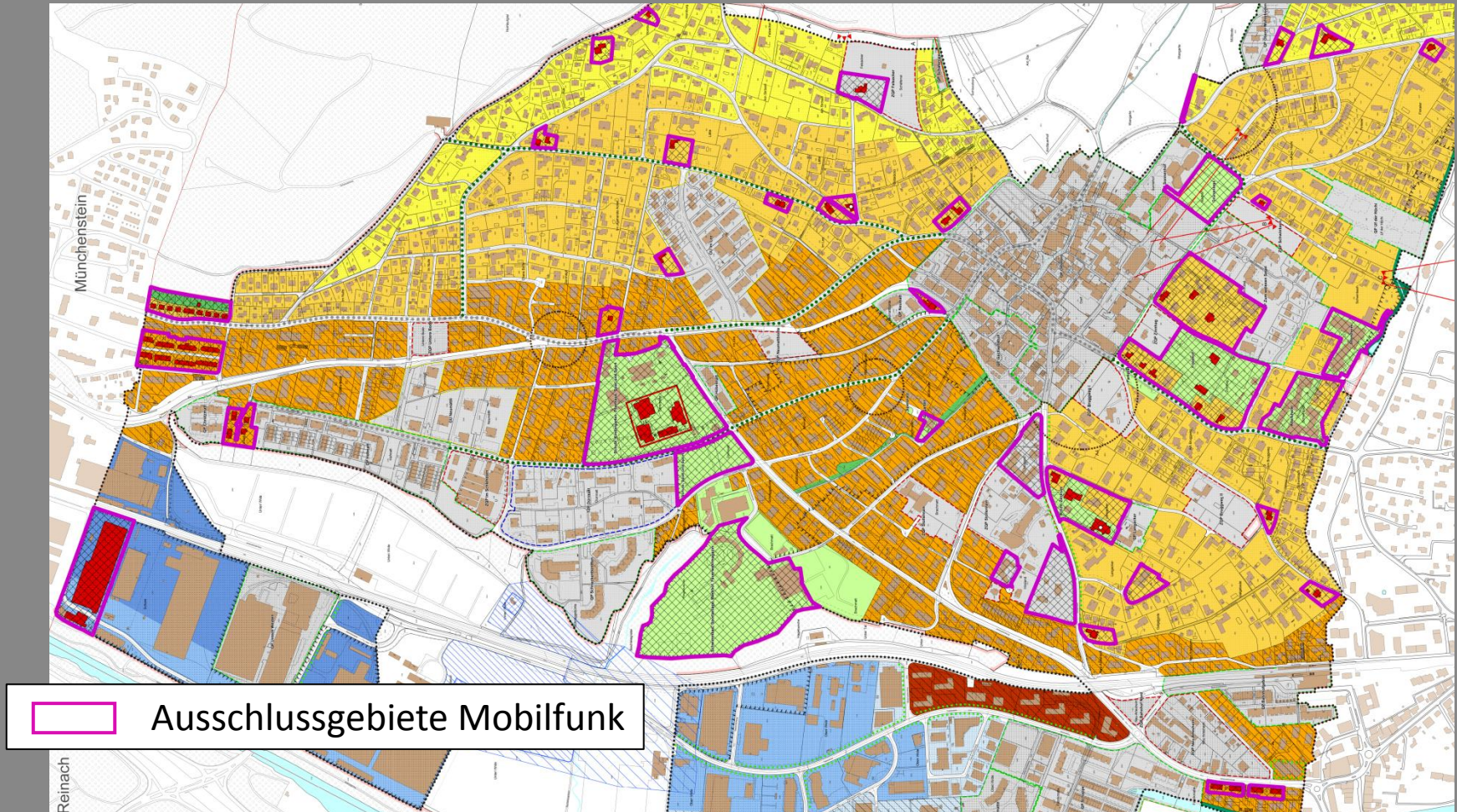
Geschichte Mobilfunk in Arlesheim II

- > Dezember 2010: Verhandlungen der Gemeinde mit Mobilfunkanbietern: Aussage der Anbieter: es braucht in Arlesheim 12 statt der bisher 5 Antennen.
- > 2011: Die Gemeinde macht Vorschläge für Ausschlussgebiete im Zonenplanreglement und gibt diese in Vernehmlassung.
- > 12 Vernehmlassungsantworten gehen ein: 4 von Parteien, 3 von Mobilfunkanbietern, 3 von Gruppierungen und 2 von Privaten.
- > Weitere Sammeleinsprachen 2010 und 2011.

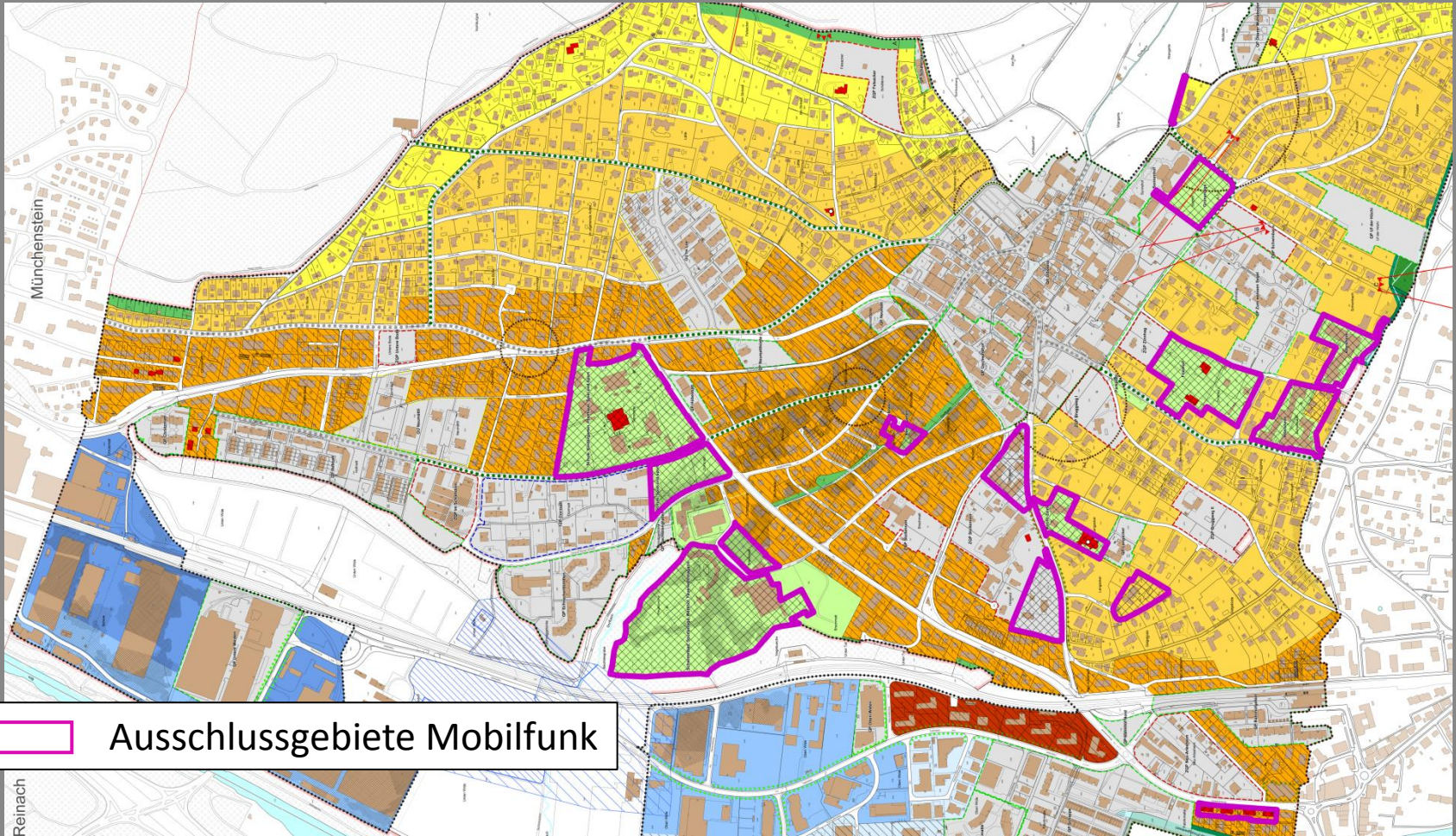
Geschichte Mobilfunk in Arlesheim III

- > 2012: eine neue Antenne wird gebaut (Baselstrasse).
- > 2012: Die Vernehmlassungsantworten werden evaluiert und im Februar 2014 vom Gemeinderat beantwortet.
- > 2014: die vorgeschlagenen Ausschlussgebiete werden in den Entwurf für das Zonenplanreglement integriert.
- > 2014: eine neue Antenne wird gebaut (Altenmattenweg).
- > 2015: Nach der kantonalen Vorprüfung werden die Ausschlussgebiete nochmals angepasst: heutiger Stand (siehe Karte).

Stand kantonale Vorprüfung



Stand heute



Fragen

> Haben Sie Fragen?

Schluss

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

gemeindearlesheim